

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 12 (1861)

**Heft:** 9

**Buchbesprechung:** Bücheranzeigen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von Zeit zu Zeit vorgenommen werden müssen, auf 5 % des Preises jeder Waare festgesetzt sind. Die Strafe für Umgehung derselben besteht in der Konfiskation der verkauften Waare. Die Kaufleute und Privatleute haben die Kaufpreise den Kommis auf den Zollstätten anzugeben.

43. Waaren, welche unter dem Vorwande eigenen Bedarfs für Fremde gekauft werden, werden konfiscirt.
  44. Als Ermunterung erhalten die bekannten und geheimen Wächter den Viertheil der Konfiskation; drei Viertheile fallen der Regierung, dem Amtmann und den Eigenthümern, welche geschädigt worden sind, zu.
- 

### Bücheranzeigen.

- 1) Die Einrichtung des Forstdienstes in Oestreich in seinem Zusammenhange mit der Domänen-, Montan- und Finanzverwaltung. Ein Buch für Güterbesitzer, Forstwirthe, höhere Domänen-, Montan- und Finanzbeamte von Joseph Wessely, General-Domänen-Inspektor. Erster Band: Verwaltungseinrichtung, Arbeiterschaften und Schulen. 577 Seiten. gr. 8. Wien, 1861, bei W. Braumüller. Preis 21 Fr. 35 Rp.

Der durch sein umfassendes Werk über die österreichischen Alpenländer und ihre Forste vortheilhaft bekannte Verfasser behandelt im vorliegenden Buche einen Zweig der Forstwissenschaft, der bis jetzt noch nicht in umfassender Weise bearbeitet wurde und kaum darauf Anspruch machen durfte, einen vollberechtigten Theil unserer Wissenschaft zu bilden. Ein bald erscheinender zweiter Band wird wirklich bestehende Dienstordnungen in musterhafter Form enthalten und so zur Ergänzung und Erläuterung des mit dem vorliegenden ersten Bande geschlossenen Hauptwerkes dienen.

Der erste Theil des Buches handelt auf 479 Seiten von der Verwaltungseinrichtung, also von der Organisation des Personals und des Dienstes, von den einzelnen Dienststufen zuzuweisenden Geschäftszweigen, den Pflichten und Rechten der Beamten, der Stellung der Forste zu den übrigen Gewerben des Waldeigenthümers u. s. w.

Im zweiten Theil wird über die Organisirung der Waldarbeiten und der Waldarbeiterschaften, deren Verpflegung, Auslöhning und Versorgung gesprochen und im dritten Theil werden die Forstschulen (Forstakademien,

Meister- und Kollegialschulen, Forstherrenschulen, Vereinsschulen, Unternehmerschulen) behandelt.

Die Bearbeitung des Stoffes ist eine freie, von bestehenden Einrichtungen unabhängige. Das Buch hat daher nicht nur für österreichische Güterbesitzer und Beamte, sondern auch für solche anderer Länder Werth. Da jedoch die österreichischen Verhältnisse und namentlich der große Grundbesitz vorzugsweise berücksichtigt sind, so kann ich bei der großen Verschiedenheit, welche in den staatlichen Einrichtungen und in der Wertheilung des Grundbesitzes zwischen Oestreich und der Schweiz bestehen, das vorliegende Buch den Lesern, welche nur für ihre lokalen Dienstverhältnisse Belehrung suchen, nicht empfehlen, wogegen diejenigen, welche sich für die Grundsätze der Forstdiensteinrichtung interessiren, in demselben Bieles finden werden, daß auch für unsere Verhältnisse der vollsten Beachtung werth ist.

2) Leitfaden für den Unterricht und die Prüfung des Forstschutz- und technischen Hülfspersonales in den k. k. österreichischen Staaten von Heinrich C. Weeber, Forstinspektor sc. Dritte mit 200 Prüfungsfragen vermehrte Auflage. 326 Seiten gr. 8. Wien 1861, W. Braumüller. Preis 5 Fr. 35 Rp.

Bei dem sich auch bei uns ganz allgemein fundgebenden Bestreben, dem Forstschutzpersonal eine Bildung zu geben, welche dasselbe zur Ausführung der vom Wirthschafter getroffenen Anordnungen befähigen soll, verdient dieser Leitfaden auch unsere Aufmerksamkeit.

Nächst den im Titel erwähnten Prüfungsfragen und einer Ministerialverordnung und Instruktion in Betreff der forstlichen Staatsprüfungen enthält das vorliegende Buch in der Einleitung eine Hinweisung auf die Wichtigkeit des Forstwesens und auf die Lehrfächer der Forstwissenschaft und der Forstwirtschaft, dann werden behandelt: die Anfangsgründe der Mathematik und zwar die arithmetischen Lehrsätze für die 4 Grundrechnungen, die gemeinen und Dezimalbrüche, die Rechnung mit benannten Zahlen und die Regel de tri; die wichtigsten planimetrischen und stereometrischen Lehrsätze bis und mit der Flächen- und Körperberechnung. Ferner die Anfangsgründe der Naturkunde mit Bezug auf die Lehre vom Klima, Gebirgs-, Boden- und Pflanzenkunde und die Beschreibung von 25 Baumgattungen. Dieser vorbereitende Theil umfaßt 169 Seiten.

Dem vorbereitenden Theil folgen sodann die Anfangsgründe der praktischen Forstwirtschaft und zwar die Lehrsätze des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung — und endlich dem Schlußwort, das

kaiserliche Patent mit dem Forstgesetz vom 3. Dezember 1852, das mit der oben erwähnten Ministerialverordnung 54 Seiten füllt.

Die Auswahl des Stoffes entspricht dem Zweck, auch ist derselbe in leicht verständlicher Sprache und zwar so bearbeitet, daß keine Kenntnisse vorausgesetzt werden, welche bei den aus unseren Volksschulen hervorgegangenen Lesern nicht vorausgesetzt werden dürften. Für unsere Verhältnisse würde jedoch eine noch gedrängtere Bearbeitung (namentlich des vorbereitenden Theiles) und die Herbeiziehung einiger Theile der Geschäftsfunde wünschenswerth erscheinen; ich kann daher das Buch dem Forstschatzpersonal nicht unbedingt zur Anschaffung empfehlen, wohl dagegen wird es denjenigen Forstbeamten gute Dienste leisten, welche sogenannte Bannwartenkurse abzuhalten oder zu leiten haben.

3) Tafeln zur Bestimmung des kubischen Inhaltes walzen- und kegelförmiger Nutz- und Bauholzstücke, dann der Klafterhölzer, sowie zur Preisberechnung des Holzes nach dem Kubikfuß von Leopold Grabner, emer. Professor und Forstrath. Vierte Auflage, 222 Seiten gr. 8. Wien 1861, bei W. Braumüller. Preis 5 Fr. 35 Rp.

Das Buch enthält 7 Tafeln und zwar:

Tafel I a. Ueber die Durchmesser-Kreisflächen und Kubikinhalte 3 Fuß langer Walzen nach Abstufungen von  $\frac{1}{4}$  Zoll vorrückend von 1—49 Zoll.

Tafel I b. Ueber die Umfang-Kreisflächen nach halbzölligen Abstufungen von 3—146 $\frac{1}{2}$  Zoll.

Tafel I c. Ueber die Halbmesser-Kreisflächen nach  $\frac{1}{40}$  Zoll vorrückend.

Tafel II. Ueber die Formzahlen oder Walzensäze der wichtigsten Holzarten.

Tafel III. Ueber den Inhalt runder Baumabschnitte von 1—60 Fuß Länge und zwar von 1—36 Fuß nach der Formel für den abgekürzten Regel und von 37 Fuß an für die Summe aus unterm und oberm Durchmesser nach der Baumform berechnet, welche den Cottaschen Kubiktafeln zu Grunde liegt.

Tafel IV. Ueber die gewöhnlichen Maße und Holzgehalte verschiedener Nutzhölzer.

Tafel V. Ueber den soliden Holzgehalt der dreischuhigen Waldklafter zu 118 Fuß Rauminhalt. ( $\frac{1}{2}$  Fuß Uebermaß.)

Tafel VI. Zur Berechnung der Holzpreise nach dem Kubikfuß.

Tafel VII. Zur Verwandlung der Flächen- und Kubikmaße und der Holzextragsansäze verschiedener Länder.

Abgesehen davon, daß diesen Tafeln das zwölftheilige Maß und der österreichische Münzfuß zu Grunde liegt, wodurch sie für unsere Verhältnisse unbrauchbar gemacht werden, kann ich sie auch deswegen nicht empfehlen, weil die Tafel III., die am häufigsten gebraucht werden muß, theils nach der Formel für den abgekürzten Regel, theils nach derjenigen für eine ideale Baumform, statt nach derjenigen für die Walze berechnet wurde. Die durch diese Tabelle verlangte Messung und Berechnung ist nicht nur umständlicher als die bei uns übliche, sondern sie giebt nach zahlreichen Versuchen auch unrichtigere Resultate. Sie setzt zwei Durchmessermessungen — am internen und oberen Stammende — voraus, von denen die untere des Wurzelanlaufes wegen in der Regel unsicher ist, erschwert das Aufschlagen des Kubinkhaltes, weil statt zwei stets drei Eingänge — Länge, unterer und oberer Durchmesser — im Auge behalten werden müssen und vernachlässigt endlich — die richtige Abmessung des internen Durchmessers vorausgesetzt — die durch die Ausbauchung des Stamms bedingte Vermehrung seines Inhaltes gegenüber demjenigen eines Regels von gleichen Dimensionen gänzlich. — Das Abmessen des mittleren Durchmessers und die Berechnung des Kubinkhaltes nach Walzentafeln ist unstreitig das einfachste, in der Praxis am leichtesten durchzuführende Verfahren und giebt hinreichend genaue Resultate, sobald man Stämme von bedeutender Länge oder unregelmäßiger Form in zwei oder mehreren Sektionen mißt.

- 4) Leitfaden zur leichteren Bestimmung der schädlichen Forstinsekten. Für Forstleute, Dekonomen, Gärtner. Analitisch bearbeitet von Gustav Henschel, Forstgeometer. Wien 1861. W. Braunmüller. Gr. 8. 93 Seiten. Preis 4 Fr.

Diese Schrift ist vom Verfasser den Mitgliedern des Oberösterreichischen Forstvereines gewidmet und soll dem ausübenden Forstwirth und dem technischen Hülfspersonal ohne den erschwerenden Gebrauch der Loupe und ohne ausführlichere entomologische Vorkenntnisse die Bestimmung der schädlichen Insekten möglich machen.

Das Buch zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erste von den Feinden der Nadelhölzer, die zweite von den Feinden der Laubhölzer und der Obstbäume handelt. Die erste Abtheilung zerfällt nach den Hauptholzarten, Fichten, Kiefern, Tannen und Lerchen in 4 Unterabtheilungen, bei der zweiten dagegen wurde der Polypagie wegen eine ähnliche Trennung nicht durchgeführt.

Die Bearbeitung ist durchaus analitisch und es ist die Charakteristik so viel als möglich der Lebensweise der Insekten entnommen und zwar in dem Stadium, in dem sie die am leichtesten in die Augen fallenden Schädigungen anrichten. Die Verweisungen finden mittelst Zahlen statt, die mit fetter Schrift auf den Rand gedruckt sind. Abbildungen sind dem Buche gar keine beigegeben. Die Beschreibung der Arten ist kurz und es ist dabei nur auf die leicht in die Augen fallenden und mit unbewaffnetem Auge erkennbaren Unterscheidungszeichen und ganz vorzugsweise auf die Art des Fraßes Rücksicht genommen. Die Zahl der beschriebenen Arten ist sehr bedeutend. Bei jeder Art sind die Vertilgungs- und Vorbeugungsmittel aufgezählt, insofern wirksam eingeschritten werden kann.

Der Gebrauch dieses Buches zur Bestimmung der Insekten ist sehr leicht und selbst dem möglich, der keine Kenntnisse vom Bau der Insekten und den wissenschaftlichen Unterscheidungszeichen hat, ich fürchte aber, daß — namentlich bei den auf den Laubhölzern lebenden Arten, deren Zahl sehr groß ist — häufig Mißgriffe erfolgen und fehlerhafte Bestimmungen getroffen werden könnten. Indessen werden fehlerhafte Bestimmungen bei einiger Aufmerksamkeit in der Regel nur bei Insekten möglich sein, die in ihrer Lebensweise keine gar große Verschiedenheit zeigen.

Ein alphabetisch geordnetes Register und eine Übersichtstabelle aller beschriebenen Arten, geordnet nach den Linnéschen Klassen und den Nahrungspflanzen ergänzen die Schrift, die ich denjenigen, welche sich nicht gerne mit einer mehr wissenschaftlichen Untersuchung der Insekten beschäftigen, dennoch aber die in ihrem Revier schädlich werdenden Käfer bestimmen möchten, empfehlen zu dürfen glaube.

5) In diesen Blättern ist bisher der Journalliteratur nicht erwähnt worden, dessenungeachtet glaube ich am Schlusse des Jahres noch anzeigen zu müssen, daß seit dem Tode Pfeils die Redaktion der Kritischen Blätter an Herrn Professor Nördlinger in Hohenheim übergegangen ist und daß unter der neuen Redaktion bereits zwei Hefte erschienen sind. Die Anordnung des Stoffes ist im Wesentlichen dieselbe geblieben, die Kritiken sind jedoch in einem ruhigeren Tone geschrieben und rein sachlich gehalten. Den größeren Theil der Hefte füllen Abhandlungen aus den Forst- und den damit in engerer Verbindung stehenden Wissenschaften.

Von der Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde werden nunmehr statt der Kritischen Blätter „Forstliche Blätter, Zeitschrift für Forst- und

"Tagdienst" herausgegeben und zwar unter der Redaktion von Julius Theodor Grunert, Oberforstmeister und Direktor der genannten Lehranstalt. Der Stoff derselben ist unter die Titel: Aufsätze, Literarisches, Personalien und Mittheilungen geordnet. Von diesen Blättern ist so eben das dritte Heft erschienen.

E. Landolt.

---

**Schaffhausen.** In der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober wurde Herr Forstmeister Stockar von Neunforn in Schaffhausen auf dem Heimweg aus der Stadt nach seinem derselben nahe gelegenen Landgute ermordet, ohne daß bis jetzt der oder die Thäter ermittelt werden konnten. Herr Stockar wurde im Jahr 1806 in Schaffhausen geboren und machte seine forst- und landwirthschaftlichen Studien in Tharand. Nach Beendigung derselben wurde er in seiner Vaterstadt mit dem Titel Forstmeister als Forst- und Liegenschaftsverwalter angestellt, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete. Mit seltener Pflichttreue und Ueigen- nützigkeit bewirthschafte er die der Stadt und dem Spital angehörenden bedeutenden Waldungen und übrigen Liegenschaften und pflegte daneben mit großer Sorgfalt die freundlich gelegenen Anlagen der Stadt.

Im Jahre 1858 war er Präsident des schweizerischen Forstvereines. Vielen unserer Leser ist er von daher bekannt und in sehr gutem Andenken. Seine forstlichen Bestrebungen waren zwar vorzugsweise auf seinen engeren Wirkungskreis gerichtet, er vergaß aber darüber die forstlichen Verhältnisse des weiteren Vaterlandes nicht, sondern beschäftigte sich auch mit großer Vorliebe mit der Frage, wie den Uebelständen in unserer Gebirgsforstwirthschaft abzuhelpfen sei. An der Ordnung und Verwaltung der städtischen und kantonalen Angelegenheiten, sowie an den gemeinnützigen Bestrebungen seiner Mitbürger nahm er thätigen Antheil.

Der Verblichene zeichnete sich durch seine Humanität und sein freundliches Entgegenkommen so sehr aus, daß man allgemein der Meinung war, er habe keine Feinde und sich daher auch seinen Tod gar nicht erklären konnte.

**Appenzell Aufferrhoden.** Nachdem der Große Rath von dem in diesen Blättern auszugsweise mitgetheilten Bericht des Herrn Forstinspektor Keel in St. Gallen über den Zustand der appenzellischen Waldungen Einsicht genommen hatte, hat er eine Kommission niedergesetzt, mit dem Aufrage, Anträge zum Schutze der Wälder und zur Hebung der Forstkultur zu